

{TS-Kritik}

Die Jagd auf selbst definierte Tierquäler ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung moderner Internet-Tierschützer. Teilweise führt dieses illegale und menschenverachtende Hobby schon zu den entsprechenden Organisationsnamen wie etwa **GesuchteTierquäler.com**, die dieses Jahr systemimmanent auch schon Kontakt zum Bundeskriminalamt hatten (vgl.

[Aua474](#)

,
[Aua506](#)
) und die auch nicht davor zurückschrecken, den Holocaust zu verharmlosen (

[Aua592](#)

).

Doch mit dieser Neigung zur Menschenjagd stehen *Gesuchte-Tierquäler.com* nicht allein; ähnliche Tendenzen waren schon in der Vergangenheit bei der inzwischen in Vereinsform gegossenen Zusammenrottung

Deutschland-sagt-Nein(-zum-Tiermorden)

feststellbar (vgl. dazu insbesondere auch

[Aua792](#)

sowie ebenfalls

[Aua474](#)

; satirisch

[Aua503](#)

).

Faschistoide Neigungen gemeinschaftlich ausleben

Beliebtestes Opfer dieser kriminellen Menschenjagden unter dem beschönigenden Etikett des Tierschutzes sind die Zoophilen. Bei der Hetze auf diesen Personenkreis dürfen sich die faschistoiden Neigungen der angeblichen Tierfreunde ungehemmt entfalten: Morddrohungen sowieso und die Zusendung von KZ-Bildern und Rasierklingen sind dabei stilbildend (vgl. [Aua593](#)).

Traurige Berühmtheit in dieser Sparte erlangte die von *Doggennetz.de* so bezeichnete „**Menschhenjagd in Welper**

“:

[Aua641](#)

/

[Aua645](#)

/

[Aua646](#)

/

[Aua649](#)

/

[Aua683](#)

/

[Aua692](#)

/

[Aua705](#)

/

[Aua710](#)

;

satirisch:

[Aua643](#)

/

[Aua652](#)

). Zu den Initiatoren und Akteuren dieses beschämenden Spektakels gehörte auch eine Aktive des derzeit nicht aus der Skandalzone zu manövrierenden Vereins

Retriever in Not / Liberty for Dogs

(vgl. dazu insbesondere

[Aua696](#)

; aktuell:

[Aua806](#)

/

[Aua807](#)

/

[Aua808](#)

). Interessant dabei war, dass diese Zugehörigkeit geheim gehalten werden sollte.

Und dem übelsten und menschenverachtendsten Hetzer der Tierschutz-Szene, der seine Hetz-, Hass- und Lügenseite unerreichbar im Ausland abgelegt hat, gegen den mehr als ein Dutzend Gerichtsurteile und -beschlüsse ergangen sind und mit dem sich derzeit auch die Staatsanwaltschaft beschäftigt, will diese Redaktion nicht den Gefallen tun, ihn namentlich zu erwähnen!

Private Fahndungsaufrufe sind strafbar

Was diese Pseudo-Tierschützer mit ihrer Schaschlik-Ethik nicht wissen oder möglicherweise auch nicht wissen wollen: Private Fahndungsaufrufe sind strafbar und stellen mithin selbst eine Straftat dar.

Über einen aktuellen Fall im Kontext mit Tierleid berichtet [**MIMIKAMA – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch e. V**](#)

in Österreich.

MIMIKAMA

analysiert den derzeit prominenten Fall eines Chilenen, der auf Facebook Bilder von sich einstellte, auf denen er einen Hund würgt.

Ganz abgesehen davon, dass die chilenischen Behörden diesen eklatanten Fall schon bearbeiten und Fahndungsaufrufe in Europa sich in lächerlicher Sinnlosigkeit verspielen, klärt **MIMIKAMA** auch noch einmal über die Strafbarkeit solcher Aufrufe auf:

Das müssen Sie zu Fahndungsaufrufen bei

* Nur Strafverfolgungsbehörden dürfen Fahndungsaufrufe in öffentlichen Medien.

* Auch Straftäter und Tatverdächtige haben Persönlichkeitsrechte.

Diese dürfen nur unter ganz bestimmten Umständen durch Film- und Fotoveröffentlichungen verletzt werden.

* Auch Kinder und Jugendliche haben Persönlichkeitsrechte, die nicht durch

* Wer Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, muss mit teuren Abmahnungen,

(MIMIKAMA - Verein zur [Aufklärung über Medienrechtsbrauch](#))

Und diese Strafbarkeit gilt nicht nur in Österreich, wie [hier](#) nachzulesen ist!



damit
Tierschutz
wieder
sauber
wird

Grafik der Facebook-Initiative [damit der Tierschutz wieder sauber wird!](#)
Mit freundlicher Genehmigung der Urheberin.